



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Letz

Der Magistrat

Über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales

20. Januar 2011

Beschluss -Nr. 0202 vom 13.12.2010 (SV-Nr. 10-F-02-0040)

Der Magistrat wird gebeten, über die bisherigen Erfahrungen des seit April 2010 in Wiesbaden laufenden Präventionsprojektes „Gelbe Karte“ zu berichten.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 08.01.2010 das Polizeipräsidium Westhessen gebeten, als Pilotbehörde zum Modell „Gelbe Karte“ zur Verfügung zu stehen. Zeitgleich erklärte sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bereit, die Fahrerlaubnisbehörde in das Projekt einzubinden.

Im Zuge der Implementierung des Projekts war es notwendig, insbesondere die Straftaten herauszustellen, die die Polizei der Fahrerlaubnisbehörde zu übermitteln hat. In einem Abstimmungsgespräch wurde zwischen dem Polizeipräsidium Westhessen und der Fahrerlaubnisbehörde Wiesbaden unter Einbeziehung der vorliegenden Unterlagen der Städte Karlsruhe und Heilbronn, ein Kriterienkatalog erstellt, so dass bei Vorliegen der in dem Kriterienkatalog genannten Voraussetzungen die Fahrerlaubnisbehörde zu informieren ist.

Die rechtliche Grundlage für die Mitteilung der Polizei an die Fahrerlaubnisbehörde ergibt sich aus § 2 Abs. 12 des Straßenverkehrsgesetzes. Die Fahrerlaubnisbehörde hat dann nach § 11 Abs. 3 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 3 FeV zu prüfen, welche Maßnahme eingeleitet wird.

Nachdem alle rechtlichen Formalien geklärt waren, wurde mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 15.03.2010 das Pilotprojekt beginnend am 01.04.2010 für mindestens 1 Jahr gestartet.

Im Projektzeitraum vom 01.04.2010 - 31.12.2010 erfolgten insgesamt

397 Mitteilungen der Polizei an die Fahrerlaubnisbehörde

- 217 Informationsschreiben („Gelbe Karte“) der Fahrerlaubnisbehörde an die betroffenen Personen
- 73 der Informationsschreiben betrafen den Personenkreis im Alter von 14 - 21 Jahren

Wiederholungstäter

18 Wiederholungstäter wurde im Zeitraum 01.04.2010 - 31.12.2010 festgestellt. Da eine „Gelbe Karte“ nur einmal und unmittelbar nach der ersten Erfassung an die Betroffenen Personen versendet wird, erfolgen im Wiederholungsfall weitergehende Maßnahmen, wie die Anordnung eines fachärztlichen Gutachtens oder eines medizinisch-psychologischen Gutachtens.

Auch wird von Seiten der Fahrerlaubnisbehörde, im Falle eines Wiederholungstäters die Staatsanwaltschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass die betroffenen Personen bereits aufgefallen sind und eine „Gelbe Karte“ erhalten haben.

Direkte Anordnung von Begutachtungen:

Durch das Projekt „Gelbe Karte“ haben wir 4 direkte fachärztliche Begutachtungen angeordnet (Unfall mit Unterzuckerung, Unfall mit Parkinson, Fahren unter Betäubungsmitteln, gefährliche Körperverletzung) - diese waren alle Inhaber der Fahrerlaubnis.

Hierzu ist anzumerken, dass wir aufgrund der Begutachtungsanordnungen bei 2 Inhabern der Fahrerlaubnis, diese bereits entzogen haben.

Bei einer Antragstellenden Person (Antrag auf Ersterteilung) haben wir aufgrund der Mitteilungen eine medizinisch-psychologische Untersuchung angeordnet (hier: Fahren ohne Fahrerlaubnis, sowie Fahren unter Drogen- und Alkoholeinfluss).

Durch das Polizeipräsidium Westhessen wurden uns folgende Delikte am häufigsten mitgeteilt:

- Fahren ohne Fahrerlaubnis (100)
- Besitz von Betäubungsmitteln (87)
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (79)
- gefährliche oder leichte Körperverletzungen (71)

Leider liegen keine Vergleichszahlen zu den vorherigen Jahren vor, da unserseits keine statistische Erhebung über die einzelnen Deliktarten erfolgte.

Die durch die Einführung des Projektes aufgetretene personelle Mehrbelastung wird momentan durch eine Anhebung des Stundenkontingents von 10 Wochenstunden aufgefangen. Sollte das Projekt in den „Echtbetrieb“ übernommen werden, muss die personelle Ausstattung noch einmal mit dem endgültigen Zahlenmaterial betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Westhessen gestaltete sich von Anfang an als sehr problemlos und störungsfrei. So konnten in den regelmäßig monatlich stattfindenden

Abstimmungsgesprächen Unklarheiten sofort geklärt und festgestellte Verbesserungsvorschläge sofort umgesetzt werden.

Reaktionen aus dem Kreis der Betroffenen bzw. der Bevölkerung sind nicht zu vermelden.

Seimelo